

## Hexenprozesse in und um Pettau (Ptuj) 1651/1652

Von Helfried Valentinitich

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war die Stadt Pettau (Ptuj) noch immer eines der bedeutendsten Fernhandelszentren der innerösterreichischen Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain. Um 1640 begann aber ein allmählicher Niedergang, der sich nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges verstärkt fortsetzte und schließlich die Stadt im internationalen Verkehrsnetz in eine Randlage drängte. Für den wirtschaftlichen Niedergang Pettaus waren verschiedene Faktoren verantwortlich. Im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert war der Fernhandel der innerösterreichischen Länder stark auf Venedig ausgerichtet. Der wichtigste über das Herzogtum Steiermark führende Verkehrsweg war, wie Othmar Pickl<sup>1</sup> in seinen zahlreichen grundlegenden Untersuchungen nachgewiesen hat, die sogenannte „Laibacher Straße“. Auf dieser Straße, die von Venedig über Laibach (Ljubljana) und Pettau verlief, wurden um 1500 noch 35 % des gesamten ungarischen Außenhandels nach dem Westen abgewickelt. An erster Stelle standen hier der Handel mit ungarischen Schlachtochsen und mit italienischen Textilien, wobei einige nach Pettau eingewanderte reiche italienische Kaufmannsfamilien jahrzehntelang geradezu eine Monopolstellung einnahmen.<sup>2</sup> Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vollzog sich auch durch die Zollpolitik der österreichischen Habsburger eine grundlegende Umorientierung des ungarischen Außenhandels, der sich nun teils noch stärker auf die Donauroute, teils nach Mähren und nach Kroatien verlagerte. In den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts gelang es in Pettau einem einzelnen Kaufmann, nämlich dem aus Bergamo stammenden Viehhändler Matthias Qualandro,<sup>3</sup> die an sich rückläufige Entwicklung des Schlachtochsenhandels hinauszuzögern. Nach

<sup>1</sup> O. Pickl, Handel und Verkehr in der Steiermark im Mittelalter und am Beginn der Neuzeit, in: G. Schöpfer (Hrsg.), Menschen & Münzen & Märkte, Fohnsdorf 1989, S. 63 ff.; ders., Der Funktionswandel der Stadt Pettau/Ptuj am Handelsweg zwischen Ungarn und Oberitalien vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart, in: Stadtstrukturen an alten Handelswegen bis zur Gegenwart, 1984 (= Schriftenreihe des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde 25), S. 57 ff.; ders., Die Auswirkungen der Türkenkriege auf den Handel zwischen Ungarn und Italien im 16. Jahrhundert, in: O. Pickl (Hrsg.), Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1, Graz 1971, S. 71 ff.

<sup>2</sup> O. Pickl, Geadelte Kaufherren, in: BIHk 44, 1970, S. 20 ff., und H. Valentinitich, Italienische Unternehmer im Wirtschaftsleben der innerösterreichischen Länder 1550–1650, in: J. Schneider (Hrsg.), Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege, I: Mittelmeer und Kontinent, Festschrift für Hermann Kellenbenz, Nürnberg 1978, S. 695 ff.

<sup>3</sup> H. Valentinitich, Die Familie Qualandro in Pettau. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 17. Jahrhunderts, in: Südostdeutsches Archiv 15/16, 1972/73, S. 66 ff.

seinem Tod im Jahr 1636 übernahm aber eine Gesellschaft, an der neben den beiden Händlern Giovanni Antonio Campioni und Carlo Miglio auch der in Pettau ansässige Bürger Bernhardin Moscon beteiligt war, das vom Landesfürsten kontrollierte Ausführmonopol für innerösterreichische und ungarische Schlachtochsen nach Italien.<sup>4</sup> Diese Gesellschaft brach bereits 1642 unter derart skandalösen Umständen zusammen, daß sich der Viehhandel der Stadt Pettau davon nie mehr erholen konnte. Wir wissen nicht, wie stark die anderen Einwohner der Stadt von diesem Zusammenbruch betroffen waren. Ein sicheres Indiz für den Niedergang der Stadt ist aber die Tatsache, daß einer der bedeutendsten Finanzmänner der Steiermark im 17. Jahrhundert, der aus Como stammende Abondio Inzaghi, zwar um 1640 seine Karriere in Pettau begann, aber in den folgenden Jahren seinen Wohnsitz nach Graz verlegte und erst hier zu enormem Reichtum gelangte.<sup>5</sup>

Die um 1650 ohnehin schon schlechte wirtschaftliche Situation der Stadt wurde durch andere innere und äußere Faktoren zusätzlich verschärft. Die in Westungarn stationierten türkischen Grenzkommandanten benutzten nämlich ab etwa 1640 die Verwicklung der österreichischen Habsburger in den Dreißigjährigen Krieg, um ihren Einflußbereich im steirisch-ungarischen Grenzgebiet, und hier wieder besonders im Prekmurje, so sehr auszudehnen, daß das Herzogtum Steiermark zeitweilig nur mehr durch die Mur von den ungarischen Dörfern getrennt war, die den Türken gehuldigt hatten.<sup>6</sup> Am stärksten war zweifellos die Bedrohung von Radkersburg und Luttenberg (Ljutomer), doch wirkte sich die erhöhte Türkengefahr wohl auch auf den Handel von Pettau aus. Vom Dreißigjährigen Krieg wurde Pettau zwar nicht unmittelbar betroffen, doch kamen in der Endphase des Krieges zu den zahlreichen Truppendurchzügen<sup>7</sup> und Einquartierungen erhöhte Steuerlasten sowie Seuchen,<sup>8</sup> die vor allem 1640 und 1645 die Umgebung der Stadt heimsuchten. Auch an politischen und sozialen Spannungen fehlte es nicht. Ab 1649 brachen in der Nähe der Stadt in der Herrschaft des Pettauer Minoritenklosters immer wieder Unruhen der Untertanen aus, die schließlich 1658 in der Ermordung des Guardians Pater Franciscus durch die Bauern gipfelten.<sup>9</sup>

Zu allen diesen Ängsten und Bedrohungen kam schließlich noch der Hexenwahn, der um 1651/52 auch vor den Toren der Stadt nicht Halt machte. Die Originale der damals in und um Pettau geführten Hexenprozesse sind nicht mehr vorhanden, da noch in der frühen Neuzeit das Archiv der Stadt durch mehrere Brandkatastrophen weitgehend vernichtet wurde. Auch die von der übergeordneten Instanz, nämlich der

innerösterreichischen Regierung in Graz, angelegten Akten sind nur mehr teilweise erhalten geblieben.<sup>10</sup> Wir wissen daher nicht, welche konkreten Vorwürfe gegen die als Hexen angeklagten Frauen erhoben wurden. Dennoch reichen die heute noch vorhandenen Akten aus, um einige in der bisherigen Forschung noch nicht bekannte Hexenprozesse zumindest in ihren Umrissen zu rekonstruieren.

Es kann hier nicht die Geschichte der Verfolgung von Hexen und Zauberern im Herzogtum Steiermark umfassend dargestellt werden, weshalb ich mich auf einige Grundzüge beschränke, soweit diese für die Stadt Pettau besonders interessant sind. Einige Gesichtspunkte werden hier aber breiter dargestellt, weil sie wahrscheinlich bei der um 1650 in der Untersteiermark einsetzenden großen Hexenverfolgung eine Rolle spielten. In der frühen Neuzeit waren im ehemaligen Herzogtum Steiermark drei Regionen besonders vom Hexenwahn betroffen. Es waren dies die historische Untersteiermark (heute ein Teil der Volksrepublik Slowenien) einschließlich der Stadt Radkersburg, die südöstliche Steiermark um Feldbach und Gleichenberg und schließlich das obere Murtal mit seinen Nebentälern.<sup>11</sup> Was die Zahl der Opfer betrifft, steht die Untersteiermark einschließlich der Stadt Radkersburg zwischen 1546 und 1746 mit über 300 im ganzen Herzogtum Steiermark nachweisbar vor Gericht gebrachten männlichen und weiblichen Personen zweifellos an erster Stelle. Die Verfolgung konzentrierte sich hier aber auf ein relativ kleines Gebiet, das im Norden durch die Linie Marburg (Maribor)–Radkersburg, im Süden durch die Städte Pettau und Friedau (Ormož) und im Osten durch die alte steirische Landesgrenze gegen Ungarn und Kroatien begrenzt wurde. Der erste Zauberei-prozeß, in dem die im Herzogtum Steiermark damals noch neue Hexenlehre nachgewiesen werden kann, fand zwar 1546 in Marburg statt, doch setzte erst zwischen 1580 und 1589 eine größere Verfolgungswelle ein, deren Schwerpunkt wieder in der Umgebung von Marburg lag. Besonders bemerkenswert ist hier, daß sich die untersteirischen Prozesse nicht gegen die Einwohner der Städte, sondern gegen die in ihrer Umgebung lebende slowenische Landbevölkerung richteten. Offenbar wurde die hier um 1580/1600 von den slowenischen Bauern getragene religiöse Bewegung der sogenannten „Stifter und Springer“ von den meist landfremden protestantischen und später auch von den katholischen Hexenverfolgern mit

<sup>4</sup> H. Valentinitich, Der ungarische und innerösterreichische Viehhandel nach Venedig in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Carinthia I 163, 1973, S. 213 ff.

<sup>5</sup> H. Valentinitich, Großunternehmer und Heereslieferanten in der Steiermark und an der Windischen Grenze, in: ZHVSt 66, 1975, S. 148 ff.; ders., Bedeutende steirische Kaufmannsfamilien im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: G. Schöpfer (Hrsg.), Menschen & Münzen & Märkte, Fohnsdorf 1989, S. 265 ff.

<sup>6</sup> H. Valentinitich, Die innerösterreichischen Städte und die Türkenabwehr im 17. Jahrhundert, in: K. Krüger (Hrsg.), Europäische Städte im Zeitalter des Barock (= Städteforschung; Reihe A, Darstellungen, Bd. 28), Köln–Wien 1988, S. 169 ff.

<sup>7</sup> So überfielen z. B. im Jahr 1633 die Untertanen der Herrschaft Ober-Pettau eine Gruppe von durchziehenden Soldaten (A. Gubo, Aus Steiermarks Vergangenheit, Graz 1913, S. 56 ff.).

<sup>8</sup> F. Raisp, Pettau – Steiermarks älteste Stadt und ihre Umgebung, Graz 1858, S. 147.

<sup>9</sup> A. Gubo, a. a. O., S. 72 ff.

<sup>10</sup> Die verwendeten Quellen befinden sich, wenn nicht anders genannt, ausschließlich im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz.

Quellen- und Abkürzungsverzeichnis:

AP = Archiv Pettau (Kopien);

COP = Archiv der Iö Regierung, Copeyen;

EA = Archiv der Iö Regierung, Expedita;

EUM = Archiv der Iö Regierung, Expeditum;

GUT = Archiv der Iö Regierung, Gutachten;

H = Heft;

HK = Repertorien u. Akten der Iö Hofkammer;

LR = Landrecht;

Sch = Schuber.

<sup>11</sup> H. Valentinitich, Die Verfolgung von Hexen und Zauberern im Herzogtum Steiermark – eine Zwischenbilanz, in: H. Valentinitich (Hrsg.), Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark, Graz–Wien 1987, S. 297 ff.; ders., Hexenwahn und Hexenprozesse im untersteirischen Markt Tüffer/Lasko im ausgehenden 17. Jahrhundert, in: R. Härtel u. a. (Hrsg.), Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, Graz 1987, S. 367 ff.

den Vorstellungen der Hexenlehre verknüpft.<sup>12</sup> In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts kam es im ganzen Herzogtum Steiermark nur vereinzelt zu Hexenprozessen. In der Untersteiermark selbst sind lediglich in Marburg (1611), Luttenberg (1622) und in der Herrschaft Oberradkersburg (1648 und 1649) Zauberei-prozesse nachweisbar.<sup>13</sup> Erst in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges nahmen vor allem in der Umgebung von Graz die Hexenprozesse allmählich zu.

Bei der Ausweitung der steirischen Hexenprozesse spielte der langjährige Statthalter der innerösterreichischen Ländergruppe und Bischof von Seckau, Johann IV. Markus Graf von Aldringen eine wichtige, bis jetzt aber noch nicht ganz geklärte Rolle. Er stammte aus einer in Luxemburg ansässigen Beamtenfamilie und nahm, ebenso wie seine beiden Brüder Paul<sup>14</sup> und Johann,<sup>15</sup> als loyaler Gefolgsmann der österreichischen Habsburger und entschiedener Vertreter der Gegenreformation eine steile Karriere. Bischof Aldringen wurde 1592 in Luxemburg geboren und studierte in Köln Theologie und Philosophie.<sup>16</sup> Seit 1615 war er hier als Universitätsprofessor tätig. Er wurde dann Domherr in Salzburg und Olmütz, bis er schließlich 1633 von Erzbischof Paris Lodron zum Bischof von Seckau ernannt wurde und nach Graz übersiedelte. Im Jahr 1638 übertrug ihm Kaiser Ferdinand III., dessen besonderes Vertrauen er genoß, auch das weltliche Amt eines Statthalters der innerösterreichischen Ländergruppe. In dieser Funktion erwies er sich als ein hervorragender Verwaltungsfachmann, vernachlässigte aber daneben seine geistlichen Aufgaben nicht. Er ging scharf gegen die noch in Innerösterreich lebenden Geheimprotestanten vor und versuchte auch, verschiedene, als heidnisch angesehene Bräuche der Landbevölkerung zu unterbinden. So untersagte er zum Beispiel im Jahr 1650 den Brauch des Lichtmeßsingens, der besonders in der slowenisch besiedelten Steiermark weit verbreitet war. Der Bischof war zweifellos bereits in seiner Heimat bzw. während seines Studiums mit dem Hexenwahn in Berührung gekommen.<sup>17</sup> In seinen ersten Jahren als Statthalter war Aldringen zwar bestrebt, größeren Einfluß auf das Justizwesen der innerösterreichischen Länder zu nehmen, zeigte aber an der

<sup>12</sup> F. Byloff, Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern (= Quellen zur deutschen Volkskunde 6), Berlin–Leipzig 1934, S. 15 ff., und J. Till, Stifter und Springer. Beiträge zur Geschichte einer religiösen Bewegung im 16. und 17. Jahrhundert im slowenischen Raum Innerösterreichs, theolog. Diss. (maschin.), Graz 1977.

<sup>13</sup> H. Valentinitsch, Die Verfolgung, a. a. O., S. 304 f.

<sup>14</sup> Paul von Aldringen (gest. 1646) promovierte 1620 an der Jesuitenakademie zu Mosheim zum Doktor der Theologie. 1627 wurde er Koadjutor des Bischofs von Straßburg, Erzherzog Leopold Wilhelm, und stieg zum kaiserlichen Hofkaplan und Titularbischof von Tripolis auf. Er machte sich vor allem als eifriger Rekatholisator des Elsaß einen Namen (A. Duch, Aldringen, in: Neue Deutsche Biographie, 1. Bd., Berlin 1953, S. 188).

<sup>15</sup> Johann von Aldringen (geb. 1588, gest. 1634) war im Dreißigjährigen Krieg einer der bekanntesten kaiserlichen Heerführer. Er trug maßgeblich zum Sturz Wallensteins bei und erhielt nach dessen Tod große Güter in Böhmen. 1627 wurde er in den Freiherren- und 1632 in den Reichsgrafenstand erhoben. Seine Schwester Anna (gest. 1665) heiratete in 2. Ehe Oberst Hieronymus von Clary. Kaiser Leopold I. bewilligte dem Sohn aus dieser Verbindung, den Doppelnamen Clary-Aldringen zu führen (A. Duch, a. a. O., S. 188 ff.).

<sup>16</sup> K. Klamlinger, Johann IV. Markus von Altringen (1633–1664), in: K. Amon (Hrsg.), Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218–1968, Graz–Wien–Köln 1969, S. 287 ff.

<sup>17</sup> Im Westen des Reiches, wo Aldringen seine Jugend verbrachte, lagen die Kerngebiete der Hexenverfolgung: in Lothringen, Kurtrier und im Herzogtum Westfalen. Um 1590 und 1630 kam es im weltlichen Territorium der Kurfürsten von Trier, das an das Herzogtum Luxemburg grenzte, zu massenhaften Prozessen. (G. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, Göttingen 1981, S. 54 und 65).

Hexenverfolgung noch kein besonderes Interesse. Die ersten Hinweise darauf finden wir in einem 1643 bis 1645 durchgeführten Prozeß, in dem einem Juden aus Görz das Verbrechen der Hostienschändung vorgeworfen wurde.<sup>18</sup> In den Jahren 1647/1648 fand in Graz vor der innerösterreichischen Regierung ein skandalträchtiger Prozeß gegen den Grafen Christoph Alban von Saurau statt, dem man unter anderem auch Zauberei vorwarf.<sup>19</sup> Ob der Bischof durch diese Prozesse im Hexenwahn bestärkt wurde oder ob dabei auch Männer näherer Umgebung eine Rolle spielten, muß noch näher untersucht werden.<sup>20</sup> In seinen letzten Lebensjahren war Bischof Altringen ein von schmerzhaften Krankheiten schwer gezeichneter Mann. Er wurde deshalb 1655 auf seinen eigenen Wunsch von Kaiser Ferdinand III. als Statthalter der innerösterreichischen Länder enthoben, bekleidete aber bis zu seinem Tod im Jahr 1664 das einflußreiche Amt eines Präsidenten des Geheimen Rates.

Vermutlich hatte Bischof Aldringen an den religiösen Verhältnissen in der Untersteiermark ein persönliches Interesse, da 1644 der mit ihm zweifellos verwandte Domherr Johann Augustin von Aldringen in Pettau das Amt eines Stadtpfarrers antrat.<sup>21</sup> Dieser überwarf sich aber bald mit den Bürgern der Stadt so sehr, daß er schließlich sogar um sein Leben fürchtete. Im Juni 1650 berichtete der damalige Grazer Stadtpfarrer Dr. Abbt dem inzwischen in den Streit eingeschalteten Erzbischof von Salzburg, daß Johann Augustin von Aldringen überheblich und starrköpfig wäre und sich zu wenig um die Seelsorge kümmern würde. Der Geistliche zog es deshalb noch im gleichen Jahr vor, aus Pettau wegzuziehen und sich in Prag niederzulassen. Außerdem verzichtete er im Oktober 1650 zugunsten des kaiserlichen Hofkaplans Cyprian de Collonia auf die Pettauener Stadtpfarre und bekräftigte im Februar 1651 seine Resignation. Tatsächlich wurde sein Nachfolger noch im Oktober 1650 in Pettau in das Amt eines Stadtpfarrers eingesetzt.

Im Jahr 1651 setzte im Gebiet zwischen Mur und Drau eine Serie von Hexenprozessen ein, die von der Herrschaft Wurmberg (Vurberk) ihren Ausgang nahm. Hier wurden noch in den ersten Monaten des Jahres 1651 insgesamt drei Frauen wegen des Verbrechens der Zauberei vor Gericht gestellt und schließlich zum Tod verurteilt und hingerichtet.<sup>22</sup> Von den Angeklagten, die zweifellos der bäuerlichen Bevölkerung angehörten, wissen wir nur, daß eine Frau mit Vornamen Lesiza hieß. Aus späteren Akten können wir schließen, daß bei der Gerichtsverhandlung wahrscheinlich der landesfürstliche Bannrichter Johann Andreas Barth<sup>23</sup> den Vorsitz führte und mehrere in den Akten namentlich nicht genannte Bürger aus Pettau,

<sup>18</sup> H. Valentinitsch, Der Prozeß gegen den Görzer Juden Bera Pincherle 1643–1645, in: ZHVSt 79, 1988, S. 141 ff.

<sup>19</sup> H. Schuller, Der Prozeß des Grafen Christoph Alban von Saurau, in: ZHVSt 67, 1976, S. 165 ff.

<sup>20</sup> So war vielleicht der langjährige Hofkaplan des Bischofs und nachmalige Grazer Stadtpfarrer Dr. Sebastian Parth mit einem der geldgierigsten Hexenverfolger in der Steiermark, dem landesfürstlichen Bannrichter Dr. Johann Andreas Barth, verwandt.

<sup>21</sup> Die Angaben über Johann August von Aldringen stammen aus einer im Pokrajinski arhiv in Maribor befindlichen Kartei, die um 1900 von dem Geistlichen Matej Slekovec angelegt wurde. Für den Hinweis darauf hat der Verfasser Herrn Univ.-Prof. Dr. Joze Koropec in Maribor sehr herzlich zu danken.

<sup>22</sup> EUM 1652-IV-5, GUT 1652-IV-11.

<sup>23</sup> Zur Tätigkeit Barths siehe H. Valentinitsch, Der Vorwurf der Hostienschändung in den innerösterreichischen Zaubereiprozessen, in: ZHVSt 78, 1987, S. 13 ff.; ders. Eine Grazer Wirtin unter Zaubereiverdacht, in: BIHK 60, 1986, S. 51 ff. Der Verfasser dieses Beitrags bereitet gegenwärtig eine Biographie Barths vor.

Marburg und St. Leonhard in Windischbühel (Lennart) als Beisitzer fungierten. Über das Verfahren selbst und über die einzelnen Straftaten, die man in Wurmberg den angeblichen Zauberinnen vorwarf, existieren allerdings keine Angaben.

Nach der spätestens im Juni oder Juli 1651 erfolgten Hinrichtung der Wurmberger Hexen griff der Hexenwahn auch auf die Stadt Pettau über. Die Angeklagten hatten nämlich während der Verhöre zwei Pettauer Bürgerinnen, und zwar Katharina Lamberger und Anna Kobal, namentlich als Zauberinnen angegeben. Über Katharina Lamberger ist nur bekannt, daß ihr Gatte Sebastian in Pettau Fleischhauermeister war und als solcher wohl über ein größeres Vermögen verfügte. Hingegen sind wir über den Ehegatten der anderen verdächtigten Frau, Peter Kobal, recht gut informiert. Peter Kobal war als Ratsbürger nicht nur ein Angehöriger der bürgerlichen Oberschicht, sondern war sogar einer der angesehensten und einflußreichsten Pettauer Bürger. Er wurde um 1598 in der Nähe des Quecksilberbergwerks Idrija<sup>24</sup> geboren und kam anscheinend noch als junger Mann nach Pettau, wo er ab 1630 als Bürger nachweisbar ist.<sup>25</sup> Womit er hier seinen Lebensunterhalt verdiente, geht aus den Akten zwar nicht hervor, doch läßt sein Aufstieg in die höchsten Ämter der Stadt den Schluß zu, daß er entweder Kaufmann war oder ein anderes angesehenes Gewerbe ausübte. Seit dem Jahr 1638 war Kobal ununterbrochen Mitglied des inneren Rats und gehörte damit dem Führungsgremium an, das an der Spitze der städtischen Selbstverwaltung stand.<sup>26</sup> In den noch erhalten gebliebenen Nachlassverhandlungen von anderen Pettauer Kaufmannsfamilien stößt man deshalb immer wieder auf Peter Kobal, der bei diesen Rechtsgeschäften die Interessen der Stadt wahrzunehmen hatte. Im Jahr 1646 bekleidete Kobal das Stadtrichteramt, ab 1651 ist er auch als Propst der Stadtpfarrkirche St. Daniel nachweisbar.<sup>27</sup> Daneben übte er noch zahlreiche andere Funktionen aus, wie zum Beispiel die Überwachung der städtischen Einnahmen. Über seine finanziellen und familiären Verhältnisse existieren allerdings nur sehr wenige Angaben. Er konnte sich zwar nicht mit den damals in Pettau ansässigen reichen Kaufmannsfamilien der Caccia, Guffante, Marenzi, Moscon oder Qualandro messen, die im Laufe der Zeit nobilitiert worden waren und sogar Grundherrschaften erworben hatten, doch gehörte er sicher zu den vermögenden Bürgern. In Pettau besaß er am besten Platz der Stadt, dem sogenannten Kornmarkt, ein Haus.<sup>28</sup> Dazu kamen noch außerhalb der Stadt mehrere Weinberge und andere Liegenschaften. Über seine Gattin Anna wissen wir nur, daß sie offenbar aus einer angesehenen Bürgerfamilie stammte, die auch mit dem Grazer Advokaten Dr. Matthias Patricius verwandt war. Aus einem Ratsprotokoll aus dem Jahr 1653 geht außerdem hervor, daß Peter Kobal einen Sohn hatte, der damals anscheinend noch nicht volljährig war.<sup>29</sup> Im Jahr 1654 erhielt schließlich in Pettau ein Schuster-

<sup>24</sup> Vielleicht war Peter Kobal mit dem um 1645 in Idrija tätigen Bader Thomas Kobald verwandt (H. Valentinitsch, *Das landesfürstliche Quecksilberbergwerk Idria 1575–1659*, Graz 1981, S. 213). Im Jahr 1652 wird bei Peter Kobal ein Alter von zirka 54 Jahren angegeben (LR Sch 949, H 2).

<sup>25</sup> 1630 klagte Peter Kobal eine Forderung von 69 fl. ein (LR Sch 545, H 9).

<sup>26</sup> AP Sch. 2, H 7, Ratsprotokolle, fol. 246.

<sup>27</sup> HK 1646-I-33.

<sup>28</sup> AP Sch 2, H 7, Ratsprotokolle, fol. 97: Ratssitzung vom 30. 1. 1653. Nach einem Bericht des Stadtrichters wurde Peter Kobal im Jahr 1650 eine finanzielle Zulage für seine Bemühungen um das Rechnungswesen bewilligt. Aus Geldmangel wurde der Betrag aber nicht ausgezahlt, weshalb Kobal für sein Haus am Kornmarkt „auf ewig“ die Befreiung von Einquartierungen verlangte.

<sup>29</sup> AP Sch 2, H 7, Ratsprotokolle, fol. 727.

meister namens Peter Kobal das Bürgerrecht.<sup>30</sup> Da dieser ebenfalls aus Idrija stammte, war er wohl mit dem gleichnamigen Ratsbürger der Stadt Pettau verwandt.

Warum im Wurmberger Hexenprozeß gerade die beiden Pettauer Bürgerfrauen als Zauberinnen genannt wurden, geht aus den nur in Bruchstücken erhalten gebliebenen Gerichtsakten leider nicht hervor. Vermutlich spielte die gesellschaftliche Position der Ehegatten der beiden Frauen eine große Rolle. Sebastian Lamberger war durch den Ankauf von Vieh zweifellos auch bei der ländlichen Bevölkerung gut bekannt. Peter Kobal wieder hatte sich wahrscheinlich durch seine zahlreichen Aktivitäten nicht nur in Pettau, sondern auch in der Umgebung der Stadt manche Feinde erworben. Aus den vorliegenden Akten wird nicht sichtbar, welche Rolle Kobal bei den Auseinandersetzungen mit dem Stadtpfarrer Aldringen gespielt hatte. Als Propst der Stadtpfarrkirche hatte er aber die Interessen der Bürgerschaft zu vertreten. Wir können daher vermuten, daß das unnachsichtige Verhalten der Grazer Zentralbehörden beim späteren Prozeß gegen die Frau Kobals mit dem Streit um den früheren Stadtpfarrer Aldringen zusammenhing.

Dem damaligen Stadtrichter von Pettau, Melchior Widtmayer,<sup>31</sup> waren die Aussagen der in Wurmberg angeklagten Hexen außerordentlich unangenehm. Er mußte nämlich befürchten, daß der Verdacht auf das Verbrechen der Zauberei sich keineswegs auf die Familien Kobal und Lamberger beschränken, sondern langfristig gesehen auch andere angesehene Bürgerfamilien der Stadt erfassen würde. Als früherer Stadtrichter und als jahrelanges Mitglied des Stadtgerichts erkannte Peter Kobal sofort, daß seiner Frau und letztlich auch ihm selbst eine tödliche Gefahr drohte. Er versuchte deshalb, noch während des Wurmberger Hexenprozesses das Gericht und auch mehrere Zeugen mit Geld und Lebensmitteln zu bestechen, um seine Gattin aus dem Verfahren möglichst herauszuhalten. Tatsächlich gelang es Kobal, eine Gegenüberstellung seiner Frau mit den angeklagten Hexen zu verhindern. Außerdem verzichtete der Bannrichter darauf, Anna Kobal bei der öffentlichen Urteilsverkündung in Wurmberg zu erwähnen.<sup>32</sup> Trotz dieser Versuche, die Anschuldigungen gegen die beiden Bürgerinnen schon im Keim zu ersticken, waren die gegen sie erhobenen Vorwürfe doch so schwerwiegend, daß es der Stadtrichter Widtmayer nicht wagte, Anna Kobal und Katharina Lamberger völlig unbehelligt zu lassen. Er ließ deshalb spätestens im Juli 1651 die beiden Frauen festnehmen. Das Stadtgericht, dem auch Peter Kobal als Beisitzer angehörte, zeigte aber bei der Untersuchung keine Eile und wollte vermutlich zunächst einmal auf eine allmähliche Beruhigung der Situation warten, um dann die ganze Affäre ohne großes Aufheben einschlafen zu lassen.

Die Bürger der Stadt Pettau hatten jedoch nicht damit gerechnet, daß es im Gebiet zwischen Mur und Drau und wahrscheinlich sogar in der Stadt selbst eine Person gab, die ein persönliches Interesse an der Hexenverfolgung hatte. Im Juli 1651 traf nämlich bei der innerösterreichischen Regierung in Graz eine anonyme Anzeige ein, deren Verfasser sich über die angeblich in dieser Region herrschenden Mißstände beschwerte.<sup>33</sup> Der unbekannte Anzeiger verfolgte offenbar zunächst einmal nur die

<sup>30</sup> Ebd., fol. 731.

<sup>31</sup> Widtmayer war 1650/51 Stadtrichter in Pettau (F. Raissp., a. a. O., S. 184).

<sup>32</sup> Der anonyme Schreiber begründete das Verhalten des Bannrichters mit der Bemerkung: „Das hat der Speck verursacht!“ (COP 1651-XI-2).

<sup>33</sup> In dem anonymen Schreiben wurden auch die Pettauer Minoriten und Dominikaner beschuldigt, daß sie nur deshalb den Gerichtsverhören bzw. Folterungen beiwohnten, um Gebühren kassieren zu können (EA 1651-VIII-33).

Absicht, die lokalen Gerichtsinstanzen zu diskreditieren und ganz allgemein den Argwohn der Regierung hervorzurufen. Er beklagte sich besonders über einzelne Herrschafts- und Landgerichtsverwalter, die angeblich bei der Verfolgung des Verbrechens der Zauberei nachlässig waren oder sich bestechen ließen, erwähnte aber mit keinem einzigen Wort die beiden als Hexen verdächtigten Bürgerinnen. Der Anonymus gab aber an, daß der Verwalter der Herrschaft Ebensfeld (Ravno Polje) bei Pettau einer als Zauberin angezeigten Frau ihren ganzen Besitz weggenommen und dann ungestraft laufengelassen hatte. Die im Dorf Hohenegg wohnende Mescha Motschnikh war von einem in Rohitsch (Rogatec) hingerichteten Zauberer<sup>34</sup> als Hexe angegeben worden, doch hatte auch hier der dafür zuständige Landgerichtsverwalter keinen Prozeß eingeleitet.

Die anonyme Anzeige verfehlte nicht ihre beabsichtigte Wirkung! Die Grazer Regierung war dadurch so beunruhigt, daß sie dem steirischen Landeshauptmann sofort befahl, Nachforschungen über die angeblichen Mißstände anzustellen. Gleichzeitig begann sich bei den maßgeblichen Personen in Graz allmählich die Vorstellung festzusetzen, daß im Gebiet zwischen Mur und Drau zahlreiche Hexen und Zauberer ihr Unwesen treiben würden. Über das Ergebnis dieser Untersuchung besitzen wir keine Angaben. Im Sommer 1651 schenkte allerdings die Regierung den beiden in Pettau inhaftierten Bürgerinnen noch keine besondere Aufmerksamkeit. Als nämlich im August 1651 Sebastian Lamberger die Grazer Zentralbehörden ersuchte, seine Frau gegen Bürgschaft freizulassen, damit sie für ihre Verteidigung Entlastungsmaterial beschaffen könne, erhob die Regierung keine Einwände und erteilte am 12. September 1651 dem Magistrat der Stadt Pettau eine entsprechende Weisung.<sup>35</sup> Etwa zur selben Zeit wurde auch Anna Kobal vorübergehend freigelassen.

Die beiden der Zauberei verdächtigten Bürgerinnen befanden sich aber nur kurze Zeit in Freiheit. Im Herbst 1651 kam es nämlich in der zirka 10 km von Pettau entfernten Herrschaft Ankenstein (Borl) – vielleicht in Verbindung mit dem bereits früher erwähnten Verfahren in Wurmberg – zu einem neuen Hexenprozeß gegen eine namentlich nicht bekannte Frau.<sup>36</sup> Im Verlauf dieses Verfahrens, das mit einem Todesurteil abgeschlossen wurde, gestand die Angeklagte, daß sie sich mit dem Teufel getroffen hätte. Außerdem gab sie Anna Kobal und Katharina Lamberger als Hexen an. Schließlich berichtete sie über einen Fleischhauerknecht aus Pettau, dessen Name allerdings in den Akten nicht genannt wird. Dieser hatte ihr angeblich erzählt, daß sich in Pettau fast alle Bürgerinnen als Zaubерinnen betätigen würden! Aus anderen Akten geht nun hervor, daß um 1650/51 in Pettau ein Fleischhauergeselle namens Martin Lamberger gelebt hatte, der aber inzwischen wegen eines Totschlags nach Kroatien geflüchtet war.<sup>37</sup> Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß Martin Lamberger mit jenem in Ankenstein genannten Fleischhauerknecht identisch ist. In welcher Beziehung dieser zu Katharina Lamberger stand, ist nicht bekannt, doch deuten sein Beruf und derselbe Familienname darauf hin, daß die beiden Personen miteinander verwandt waren.

Auch in Ankenstein versuchte der Bannrichter, Anna Kobal und Katharina Lamberger zu schützen, da er bei der Verkündung des Todesurteils die Aussagen der Angeklagten über die beiden Bürgerinnen nicht öffentlich verlesen ließ.

<sup>34</sup> Der „Zauberer“ hieß Marco Khrosniz.

<sup>35</sup> COP 1651-IX-62.

<sup>36</sup> COP 1651-XI-2.

<sup>37</sup> COP 1652-IV-77.

Außerdem traf er mit Peter Kobal zusammen, um diesen über die gegen seine Frau erhobenen neuen Vorwürfe zu informieren. Vermutlich im Zusammenhang mit dem Hexenprozeß in Ankenstein wurden im Herbst 1651 in der Umgebung von Pettau zwei weitere Frauen, die der Herrschaft Ober-Pettau untertänig waren, als Zaubерinnen festgenommen und zur Aburteilung dem Stadtgericht übergeben.<sup>38</sup> Da die Gerichtskosten wegen der Armut der beiden Frauen nicht wieder hereingebracht werden konnten, war der Magistrat bestrebt, das Verfahren möglichst rasch abzuschließen. Ein weiteres Motiv für die Eile war wohl die Furcht, daß die Angeklagten auch andere Einwohner der Stadt belasten könnten. Die Regierung erfuhr jedoch von den Verhaftungen und befahl am 6. Oktober 1651 dem Magistrat der Stadt Pettau, die geplante Exekution der beiden angeblichen Hexen bis zum Eintreffen von weiteren Weisungen aufzuschieben.

Was die Grazer Zentralbehörden zu diesem Schritt bewogen hatte, geht aus den vorliegenden Akten nicht hervor. Wahrscheinlich hing aber das Eingreifen der Regierung mit einer neuen anonymen Anzeige zusammen, die etwa um dieselbe Zeit in Graz eingelangt war.<sup>39</sup> Beim Verfasser dieses Schreibens handelte es sich vermutlich um dieselbe Person, die bereits einige Monate früher die Regierung über die Zustände im Gebiet zwischen Mur und Drau informiert hatte. Der Inhalt der Anzeige, die verwendeten Formulierungen und die detaillierten Kenntnisse über die Situation in Pettau lassen darauf schließen, daß der Denunziant in der Stadt lebte. Er zog es wohl deshalb vor, anonym zu bleiben, weil er seine Vorstellungen in der Frage der Hexenverfolgung gegenüber den anderen Bürgern noch nicht hatte durchsetzen können. Der Denunziant war fest davon überzeugt, daß Anna Kobal und Katharina Lamberger Hexen waren, und beschwerte sich darüber, daß der Stadtrichter das Verfahren stillschweigend einstellen wollte, obwohl die beiden verdächtigten Frauen keinen Beweis für ihre Unschuld erbracht hatten. Außerdem warf er den Bürgern vor, den noch immer flüchtigen Fleischhauergesellen Martin Lamberger zu decken. Der Verfasser der Anzeige begnügte sich aber nicht mit seinen Vorwürfen gegen den Magistrat, sondern beschuldigte auch den landesfürstlichen Bannrichter der Bestechlichkeit und behauptete sogar, daß dieser Katharina Lamberger zur Flucht verhelfen wolle.<sup>40</sup> Der Denunziant forderte deshalb die neuerliche Festnahme der beiden verdächtigten Frauen und die Entsendung einer eigenen Untersuchungskommission. Die Kommissare der Regierung sollten die Gerichtsbeisitzer und die Geistlichen, die seinerzeit am Hexenprozeß in Wurmberg teilgenommen hatten, unter Eid über die Aussagen der hingerichteten Hexen gegen die beiden Bürgerinnen verhören und vom Bannrichter die Ausfolgung der Gerichtsprotokolle verlangen.

Die Grazer Zentralbehörden gingen auf die anonyme Anzeige sofort ein und setzten noch Anfang November 1651 Hans Jakob Muhrn und Georg Frosanell als Untersuchungskommissare ein.<sup>41</sup> Die beiden Kommissare erhielten außerdem Befehl, gleichzeitig auch in Ankenstein den Aufenthalt des flüchtigen Martin Lamberger zu eruieren. Nachdem man Anna Kobal und Katharina Lamberger anscheinend noch am Beginn der Untersuchung erneut festgenommen hatte, wurde

<sup>38</sup> Etwa zur gleichen Zeit gelang es einer namentlich nicht genannten „Hauptzauberin“, aus dem Gefängnis des Wolf Siegmund Freiherrn von Herberstein zu entfliehen (GUT 1651-XII-18).

<sup>39</sup> COP 1651-XI-2.

<sup>40</sup> Der Denunziant behauptete, daß der Bannrichter der im alten Pettauer Rathaus gefangengehaltenen Katharina Lamberger nur deshalb drei Handtücher zukommen ließ, damit diese durch das Fenster flüchten könne.

<sup>41</sup> COP 1651-XI-2, GUT 1651-XII-18, COP 1651-XII-33.

im Februar 1652 auch der Fleischhauermeister Sebastian Lamberger als Zauberer verdächtigt und verhaftet. Die ohnehin schon sehr gefährliche Situation der beiden verdächtigten Frauen erfuhr durch die Ende 1651/Anfang 1652 durchgeführte Wahl eines neuen Stadtrichters eine weitere Verschärfung. Der frühere Stadtrichter Widtmayr hatte wenigstens noch versucht, die beiden Bürgerinnen möglichst lange zu decken. Sein für das Jahr 1652 gewählter Nachfolger Simon Doringier erwies sich jedoch bald als ein willfähiges Werkzeug der vom Hexenwahn besessenen Grazer Beamten.<sup>42</sup> Der Bericht der Kommissare über ihre spätestens im Februar/Anfang März 1652 abgeschlossene Untersuchung ist nicht erhalten geblieben, doch waren Frosanell und Muhrn zu dem Schluß gekommen, daß die gegen die beiden Bürgerinnen vorliegenden „Indizien“ eine Wiederaufnahme des Verfahrens erforderten.<sup>43</sup> Die Regierung lehnte deshalb die inzwischen beim Stadtgericht eingebrachten Verteidigungsschriften der beiden Frauen als ungenügend ab. Die Juristen der Grazer Zentralbehörden begründeten ihre Haltung in erster Linie damit, daß die bereits hingerichteten Hexen ihre unter der Folter erpreßten Aussagen gleichsam mit ihrem Tod bestätigt hätten. Die von den Kommissaren festgestellten Bestechungsversuche des Peter Kobal wurden hingegen nur als zusätzliches Indiz bewertet.

Die Regierung war nun fest entschlossen, gegen die beiden in ihren Augen bereits als überführt angesehenen Hexen mit aller Schärfe vorzugehen, und wies deshalb am 26. März 1652 den Magistrat der Stadt Pettau an, Anna Kobal und Katharina Lamberger unter der Folter verhören zu lassen.<sup>44</sup> Wie sehr die Regierung an dem Fall interessiert war, geht daraus hervor, daß der Befehl vom Statthalter der innerösterreichischen Länder, Bischof Johann IV. Markus von Seckau, eigenhändig unterzeichnet worden war. Aus seiner jahrelangen Tätigkeit beim Stadtgericht wußte Peter Kobal natürlich, daß die Anwendung der Folter mit großer Wahrscheinlichkeit einem Todesurteil gleichkam. Er unternahm daher alles nur Mögliche, um seine Frau zu retten. Hingegen hatte Sebastian Lamberger, der nun selbst in größter Gefahr schwebte, anscheinend seine Frau bereits aufgegeben. Ende März/Anfang April 1652 protestierte Peter Kobal bei der Regierung schriftlich gegen die geplante Folterung und beteuerte die Unschuld der Angeklagten.<sup>45</sup> Der verzweifelte Gatte bat eindringlich, endlich die anonymen Vorwürfe bekanntzugeben und die abgelehnte Verteidigungsschrift doch noch als Grundlage des Verfahrens anzuerkennen. Gleichzeitig versuchte er, die Aussagen der drei seinerzeit in Wurmberg hingerichteten Hexen abzuschwächen. Nach den Angaben Peter Kobals hatten nämlich zwei Frauen vor ihrer Hinrichtung ausdrücklich erklärt, daß sie über die beiden Bürgerinnen nichts wüßten und nur durch die dritte Angeklagte Lesiza zu ihren Aussagen gegen Anna Kobal veranlaßt worden wären. Schließlich ging Peter Kobal sogar so weit, die im Gerichtsverfahren vorgesehene Institution der Tortur grundsätzlich in Frage zu stellen. Er erklärte ganz offen, daß in der Vergangenheit wiederholt Personen ohne ausreichende Indizien gefoltert und dann nach Feststellung ihrer Unschuld als Krüppel entlassen worden wären. Die Grazer Juristen dachten aber nicht daran, Kobal über den Inhalt der Denunziationen zu informieren. Sie gingen auch nicht auf seine anderen Argumente ein, sondern wiederholten in ihrem vom 11. April 1652

<sup>42</sup> Im Jahr 1652 war Doringier zirka 53 Jahre alt (LR Sch 949, H 2).

<sup>43</sup> EUM 1652-IV-5.

<sup>44</sup> EA 1652-IV-24.

<sup>45</sup> Peter Kobal bezeichnete sich in seiner Eingabe als „armer, elender, kranker und betrübter Mann“ (GUT 1652-IV-11, EA 1652-IV-24).

datierten Gutachten stereotyp, daß die vorliegenden Indizien die Anwendung der Folter erfordern würden.

Das einzige, was Peter Kobal durch seine Eingabe erreichte, war ein Aufschub von wenigen Tagen, da das Stadtgericht sicherheitshalber auf weitere Anweisungen der Regierung wartete. Die beiden angeklagten Frauen wurden deshalb zunächst wiederholt ohne Anwendung der Folter verhört, beteuerten aber stets ihre Unschuld. Schließlich wurde Katharina Lamberger am 16. April 1652 das erste Mal vom Freimann der Stadt Pettau unter der Folter befragt, legte jedoch kein „Geständnis“ ab. Auf ausdrücklichen Befehl des Bischofs Johann IV. Markus reiste nun am 20. April 1652 der berühmte Grazer Scharfrichter Veit Moser nach Pettau, um die Tortur der Katharina Lamberger fortzusetzen.<sup>46</sup> Die unglückliche Frau wurde von Moser vier Tage lang mit den verschiedensten Foltergeräten gemartert und verursachte dabei nach einem Bericht des Magistrats der Stadt Pettau dem Henker „viel Mühe“. Sie gab zwar wiederholt die ihr vorgeworfenen Verbrechen zu, widerrief aber bei einer Unterbrechung der Tortur sofort ihre früheren Aussagen und beharrte schließlich ganz auf ihrer Unschuld! Der Scharfrichter wußte deshalb keinen anderen Rat mehr, als den Willen der Angeklagten durch „Brennen“, also durch ein glühendes Eisen oder durch Feuer, zu brechen. Moser wagte es aber nicht, zu diesem äußersten Mittel zu greifen, weil Katharina Lamberger bereits völlig erschöpft war und auch fast keine Schmerzreaktionen mehr zeigte.

Nach der vorherrschenden Meinung der Juristen hätte eine dreimalige Folterung ohne Geständnis ausgereicht, um die Angeklagte für unschuldig zu erklären. Außerdem konnte der Stadtrichter Simon Doringier, wenn auch im Einvernehmen mit dem für die Durchführung der Folter zuständigen Henker, Einfluß auf die Entscheidung nehmen, ob die drei Foltergrade bereits angewandt worden waren. Die Mitglieder des Stadtgerichts wagten es aber nicht, Katharina Lamberger durch eine solche Entscheidung zu retten. Da jedoch ernstlich Gefahr bestand, daß die Angeklagte eine weitere Folterung nicht mehr überleben würde, wußte der Stadtrichter nicht, wie er die Frau zu einem Geständnis zwingen sollte. Er versuchte deshalb, die Verantwortung auf die Regierung abzuschieben, und bat am 27. April 1652 um die Entsendung von zwei Rechtsgelehrten, die dann über das weitere Vorgehen gegen die beiden angeklagten Hexen entscheiden sollten.

Die Grazer Zentralbehörden reagierten sofort und befahlen den beiden Grazer Advokaten Dr. Matthias Patricius und Dr. Thomas Resman, unverzüglich nach Pettau zu reisen. Dr. Resman war wohl ein Befürworter des Hexenwahns, da er mit dem bereits oben erwähnten Bannrichter Dr. Johann Andreas Barth in engem persönlichem Kontakt stand.<sup>47</sup> Patricius war die Bestellung als Kommissar aber anscheinend nicht angenehm.<sup>48</sup> Er schützte seine Verwandtschaft mit Anna Kobal vor und ersuchte die Regierung, ihn von dieser Aufgabe zu entbinden, worauf noch am 29. April 1652 Dr. Anton Gonan als neuer Sachverständiger bestimmt wurde. Am gleichen Tag – also noch vor der Abreise der beiden Juristen aus Graz – ließ jedoch das Pettauer Stadtgericht Katharina Lamberger neuerlich verhören. Obwohl man

<sup>46</sup> EA 1652-IV-24.

<sup>47</sup> In den Matriken der Grazer Stadtpfarrkirche zum Heiligen Blut wird Dr. Resman wiederholt als Taufpate der Kinder des Bannrichters genannt.

<sup>48</sup> Wie Anm. 46. Dr. Patricius war „geschworener Hof- und Schrannenadvokat“ und starb 1680 in Graz. 1649 heiratete er Esther, die Witwe des Grazer Ratsbürgers Sebastian Fries, eine geborene Viehhauser. Nach deren Tod im Jahr 1676 vermählte er sich mit Maria Regina Riedlmayer (LR Sch 826, H 12).

diesmal keine Folter anwandte, gab die völlig erschöpfte Angeklagte ihren Widerstand auf und gestand, eine Hexe zu sein! Als man sie daraufhin ihrer Leidensgefährtin gegenüberstellte, sagte sie Anna Kobal vor allen Anwesenden ins Gesicht, daß diese ebenfalls am Verbrechen der Zauberei beteiligt gewesen wäre.<sup>49</sup>

Der Stadtrichter und die übrigen Mitglieder des Stadtgerichts waren offenbar über den Sinneswandel der Angeklagten außerordentlich erleichtert. Am Nachmittag des nächsten Tages – es war der 30. April 1652 – besuchte der Stadtrichter Doringe gemeinsam mit zwei Ratsherren<sup>50</sup> die stets von zwei Männern bewachte Angeklagte in ihrem Gefängnis. Die nun folgend geschilderten Ereignisse sind durch einen späteren Bericht des Stadtrichters bis ins kleinste Detail überliefert. Dabei fällt besonders auf, daß Simon Doringe mit der nun endgültig als Hexe überführten Frau geradezu familiär umging! Er versuchte, Katharina Lamberger zu trösten, fragte sie, ob sie beichten wolle, und bot ihr, gleichsam als Belohnung für ihr Wohlverhalten, verschiedene Speisen an. Die Angeklagte wollte zwar erst am nächsten Tag mit einem Geistlichen sprechen, bat aber um einen Rindsbraten mit Eiern und Gerste. Gleichzeitig klagte sie über Beschwerden im Unterleib, an denen sie nach ihren eigenen Angaben schon seit ihrer Jugend zu leiden hatte. Der Stadtrichter ließ daraufhin in seinem Haus eigens die gewünschten Speisen zubereiten und zusammen mit Salat und Spinat sowie aus seinem Keller geholten Wein ins Gefängnis bringen. Die angebliche Hexe trank und aß mit gutem Appetit und lehnte nach einigen Bissen nur den Spinat ab, der dann ohne Scheu von den Kindern des Gerichtsdieners verzehrt wurde! Als man dann Katharina Lamberger zu Bett brachte, hatte sie sich zusehends erholt und sprach auch völlig normal mit den anwesenden Wächtern und Dienstboten. Um 21 Uhr schickte sie aber wegen ihres Leidens eine Botin zur Gattin des Stadtrichters und ließ diese um Medikamente bitten, die sie auch kurz darauf erhielt.<sup>51</sup> Nach Verabreichung der Medizin fühlte sich Katharina Lamberger wieder etwas besser. Bald nach Mitternacht aber wurde sie zum Entsetzen der Wächter plötzlich ganz schwach und starb, ohne noch ein Wort zu sagen. Der sofort alarmierte Stadtrichter ließ nun die Leiche nach einem Zeichen untersuchen, das auf eine Mitwirkung des Teufels schließen ließ. Den bei der Untersuchung anwesenden Personen fiel aber nur auf, daß die Füße der bereits erkalteten Leiche schwarz angelaufen und noch ganz heiß waren. Nach dem Bericht Doringes erlitt zur selben Zeit, als Katharina Lamberger starb, die in einem anderen Gebäude gefangen gehaltene zweite Angeklagte, Anna Kobal, einen Schwächeanfall. Der verstörte Stadtrichter eilte sofort zu ihr und ließ der anscheinend nahezu besinnungslosen Frau die Beichte abnehmen! Die Gefangene war zwar nach einer Stunde wieder ansprechbar, konnte aber für ihren Anfall keine Erklärung abgeben, was dem Stadtrichter sofort äußerst verdächtig vorkam.

Die Räte der Grazer Regierung waren über den plötzlichen Tod der Katharina Lamberger außer sich und vermuteten, daß hier ein Giftmord geschehen war, um andere noch unentdeckt in Pettau lebende Hexen und Zauberer zu schützen.<sup>52</sup> Sie ließen sich deshalb auch nicht von einem eingehenden Bericht des Stadtrichters beruhigen, sondern beauftragten drei Wochen nach dem Tod der Angeklagten ein

aus vier Ärzten bestehendes Konsilium mit einer Untersuchung des Falls. Der Leiter dieser Kommission, der Grazer Arzt Dr. Hermann Warnhauser, teilte jedoch der Regierung schon nach wenigen Tagen kühl mit, daß man die Todesursache nicht mehr feststellen könne, weil man in Pettau bei der Untersuchung der Leiche keinen Arzt beigezogen hatte.

Nach dem Tod der Katharina Lamberger war der Statthalter Bischof Johann IV. Markus entschlossen, Anna Kobal um jeden Preis zu einem Geständnis zwingen zu lassen. Wie ernst es ihm war, zeigt ein von ihm am 17. Mai 1652 unterzeichneter Brief an den Stadtrichter, in dem der Bischof ausdrücklich befahl, bei der Angeklagten notfalls auch den dritten Grad der Folter anzuwenden.<sup>53</sup> Das Stadtgericht selbst hatte durch die Anwesenheit der beiden Anfang Mai in Pettau eingetroffenen Rechtsgelehrten sowie des Grazer Scharfrichters nur mehr einen sehr geringen Einfluß auf den weiteren Verlauf des Verfahrens. Außerdem waren die von der Regierung argwöhnisch beobachteten Bürger nun sogar bemüht, die früher gegen sie wegen ihrer Nachlässigkeit erhobenen Vorwürfe durch besonderen Eifer bei der Hexenverfolgung wiedergutzumachen. Als nämlich zur gleichen Zeit einige Kaufleute aus Bischoflack (Škofja loka) den Markt in Pettau besuchten und vom Prozeß gegen Anna Kobal hörten, erzählten sie, daß zwei soeben in ihrer Heimatstadt hingerichtete Hexen auch mehrere in Pettau wohnende Frauen erwähnt hätten. Das Stadtgericht griff diese Information sofort begierig auf und ersuchte deshalb am 22. Mai 1652 den Richter und Rat zu Bischoflack um nähere Auskünfte.<sup>54</sup>

Bereits wenige Tage später übersandte der Magistrat von Bischoflack einen Auszug der gewünschten Verhörprotokolle nach Pettau. Daraus ging hervor, daß der Verwalter der im Besitz des Bischofs von Freising befindlichen Herrschaft, Hans Jakob von Wangnerekh,<sup>55</sup> im Herbst 1651 die etwa 70 Jahre alte Aniza Wudl (auch Wurnikh genannt) als Zauberin festgenommen hatte. Die Frau hatte bis zu ihrer Verhaftung in Oberkrain auf einem Berg bei Seirach gelebt und genoß bei der Bevölkerung als Naturheilerin und wohl auch als Wahrsagerin großes Ansehen. Bei einem am 11. Oktober 1651 in Bischoflack durchgeführten Verhör gab Aniza an, daß sie ihre Kenntnisse über Heilkräuter in ihrer Jugend als Magd beim Pfarrer Jerzo zu Maria Neustift bei Pettau (Ptujška gora) erworben hätte. Als Aniza am 22. April 1652 unter der Folter neuerlich verhört wurde, gestand sie, daß sie in der Umgebung von Seirach gemeinsam mit mehreren anderen Frauen Hagel verursacht hätte. Außerdem sagte sie plötzlich aus, daß auch die Schwester des Pfarrers Jerzo an der Hexengesellschaft teilgenommen hätte, gab aber nicht deren Namen an.<sup>56</sup>

Es ist nun auffällig, daß Aniza beim zweiten Verhör eine Person ins Spiel brachte, die zu diesem Zeitpunkt wohl schon längst tot war, da seit der Jugend der Angeklagten mindestens vier bis fünf Jahrzehnte vergangen waren. Wir können

<sup>49</sup> Ebd.

<sup>50</sup> Über die Hexenprozesse in Bischoflack siehe auch F. Byloff, Hexenglaube und Hexenverfolgung, a. a. O., S. 90, und den Vortrag von A. Dimitz, Kulturhistorisches aus den Landgerichts- und Malefiz-Protocollen der Herrschaft Lack von den Jahren 1625 bis 1689, in: Mittheilungen des histor. Vereines für Krain 1862, S. 73 ff.

<sup>51</sup> Über die unheilvolle Rolle des Verwalters von Bischoflack, Hans Jakob von Wangnerekh, bei der Hexenverfolgung siehe H. Valentinitsch, Der Prozeß gegen den Görzer Juden Bera Pincherle, a. a. O., S. 145 ff.

<sup>52</sup> COP 1652-V-85. Da die Kirche zu Maria Neustift im Jahr 1615 dem Jesuiten-Kollegium zu Leoben übergeben wurde, lebte Aniza wahrscheinlich vor diesem Jahr in der Untersteiermark (J. A. Janisch, Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark, 2. Bd., Graz 1885, S. 220).

<sup>49</sup> COP 1652-V-85.

<sup>50</sup> Die beiden Ratsbürger waren Sebastian Merth und Johann Karl Pöchsheimber.

<sup>51</sup> Die Frau des Stadtrichters stellte der Gefangenen verschiedene Gewürze (Muskatnuß, Lorbeer und Gewürznelken) zur Verfügung und ließ außerdem von einem Apothekergesellen ein sogenanntes „Polleywasser“ und eine „Muttersalbe“ besorgen.

<sup>52</sup> COP 1652-V-85.

daher vermuten, daß Aniza Wudl durch ihre Angaben über weit entfernt wohnende oder gar schon verstorbene Personen bewußt von anderen in ihrer unmittelbaren Umgebung lebenden Verdächtigen ablenken wollte. Dafür spricht auch die Aussage der Katharina Plasaunikh, die im Frühjahr 1652 gemeinsam mit Aniza Wudl in Bischoflack wegen des Verbrechens der Zauberei vor Gericht stand. Diese Angeklagte erklärte unter der Folter, daß bei einem Hexensabbat in Seirach neben der Aniza auch eine ihr unbekannt Hexe aus Pettau sowie eine andere aus einem Ort namens „Khovall“ teilgenommen hätten. Außerdem behauptete sie, daß sie einmal mit dem Teufel nach Pettau geflogen wäre und dort vier vornehme Damen getroffen hätte, deren Namen sie aber nicht angeben konnte. Über die Fragen, die der Katharina Plasaunikh beim Verhör gestellt wurden, besitzen wir leider keine Angaben. Der Verwalter Wangnerekh, der zweifellos der Urheber der Hexenprozesse in Bischoflack war, hatte damals vermutlich auch noch keine Kenntnis von dem Verfahren gegen Anna Kobal und Katharina Lamberger. Wir können deshalb nur vermuten, daß man beim Verhör der Katharina Plasaunikh an die frühere Aussage der Aniza Wudl anknüpfte und die Angeklagte unter der Folter so lange nach ihren angeblichen Beziehungen zur Stadt Pettau fragte, bis sie ihre Hexenflüge dorthin erfand, um ihr Matyrium zu beenden.

Obwohl Aniza Wudl und Katharina Plasaunikh namentlich keine einzige Bürgerin der Stadt Pettau genannt hatten, war mit ihren Aussagen für das Stadtgericht der letzte Beweis erbracht worden, daß Anna Kobal und Katharina Lamberger Hexen waren! Außerdem glaubte das Gericht, daß Katharina Plasaunikh mit der Nennung einer Frau aus dem Ort „Khovall“ bei Idrija nur Anna Kobal gemeint haben konnte, da deren Mann Peter aus der Umgebung von Idrija stammte. Die mehr als vagen Geständnisse konnten allerdings vom Magistrat der Stadt Pettau nicht mehr überprüft werden, weil der Verwalter der Herrschaft inzwischen die beiden Frauen bereits hatte hinrichten lassen.<sup>57</sup>

Wir wissen nicht, wie Anna Kobal auf diese neue Entwicklung reagierte und wie oft sie gefoltert wurde. Auch die Gutachten der beiden nach Pettau entsandten Juristen sind nicht erhalten geblieben. Die Basis der Anklage war aber nach den Geständnissen der in Wurmberg, Ankenstein, Pettau und Bischoflack hingerichteten Frauen sowie durch die letzte Aussage der Katharina Lamberger so sehr verbreitet worden, daß Anna Kobal nicht mehr die geringste Chance besaß, um die gegen sie erhobenen irrsinnigen Vorwürfe zu entkräften! Außerdem hätte jede Person, die in diesem Stadium noch zu ihren Gunsten aufgetreten wäre, riskiert, selbst in den Prozeß hineingezogen zu werden. Die plötzliche Abreise des Grazer Scharrichters, der sich anscheinend mit den beiden Rechtsgelehrten nicht vertrug, führte Ende Mai 1652 nur zu einer kurzen Unterbrechung des Verfahrens, da der Henker der Stadt Pettau für seinen Grazer Kollegen einsprang. Spätestens in der ersten Hälfte des Monats Juni 1652 legte die gequälte Frau das von ihr geforderte „Geständnis“ ab, eine Hexe zu sein.<sup>58</sup> Wahrscheinlich hatte man damit nachgeholfen, daß man der Angeklagten in Aussicht stellte, sie bei einem Eingehen auf die Wünsche des Gerichts nicht zum Tod durch das Feuer, sondern zu einer weniger schrecklichen Todesstrafe zu verurteilen.

<sup>57</sup> Am 28. 5. 1652 sandte der Pettauer Magistrat einen Bericht über die Aussagen der in Bischoflack hingerichteten Frauen nach Graz. Die Regierung antwortete darauf lapidar, daß das Pettauer Stadtgericht entsprechend handeln solle (COP 1652-VI-69).

<sup>58</sup> COP 1652-VIII-70.

Am Samstag, dem 8. Juni 1652, trat in Pettau hinter verschlossenen Türen das sogenannte „Geheime Gericht“ zur Fortsetzung des Verfahrens zusammen. Nachdem man der vorgeführten Angeklagten ihr „Geständnis“ Punkt für Punkt vorgelesen und sie ihre Angaben nochmals bestätigt hatte, wurde die inzwischen wieder in das Gefängnis zurückgebrachte Frau als schuldig erkannt und zum Tod durch das Schwert verurteilt. Gleichzeitig beschloß das Gericht, ihren Leichnam verbrennen zu lassen. Darauf suchte der Stadtrichter gemeinsam mit mehreren Gerichtsbeisitzern Anna Kobal auf, teilte ihr das Todesurteil mit und versuchte, die Frau, die sich scheinbar in ihr Schicksal ergeben hatte, sogar zu trösten. Als Anna Kobal am nächsten Tag bei dem vom Stadtrichter herbeigerufenen Kapuzinerpater Bonaventura auch noch ohne Schwierigkeiten die Beichte ablegte, hoffte der Magistrat, daß die Frau sich am darauffolgenden Montag durch die Kommunion auf die Hinrichtung vorbereiten würde. Am Montagmorgen wurde jedoch die Verurteilte vom Dominikanerpater Spitz besucht, dem sie offenbar besonderes Vertrauen entgegenbrachte. Wir wissen nicht, was Anna Kobal mit dem Geistlichen besprach, doch deutet einiges darauf hin, daß Spitz die allgemeine Angst vor Hexen und Zaubern nicht teilte und der Verurteilten auch Hoffnungen auf Rettung machte. Die verzweifelte Frau war nun auf einmal nicht mehr bereit, weiterhin die ihr vom Stadtgericht auferlegte Opferrolle zu tragen, und widerrief nicht nur ihr Geständnis, sondern auch das, was sie am Vortag dem Kapuzinerpater gebeichtet hatte!

Als nun der Stadtrichter mit einem anderen Geistlichen wegen der Kommunion ins Gefängnis kam, wurde er von Pater Spitz über den Sinneswandel der Verurteilten informiert. Obwohl das Todesurteil bereits gefällt war und nur mehr formell bestätigt werden mußte, war dem Stadtrichter die Vorstellung, daß Anna Kobal vielleicht doch unschuldig war, so unerträglich, daß er sich nicht anders zu helfen wußte, als die Angeklagte so lange auf dem gefürchteten Folterstuhl sitzen zu lassen, bis die völlig gebrochene Frau erneut ihr früheres Geständnis bestätigte.<sup>59</sup> Außerdem entschuldigte sie sich, daß sie den Beichtvater irregeführt hatte. Auf das Zureden des Stadtrichters erklärte sie sich auch bereit, am nächsten Tag neuerlich die Beichte abzulegen. Diesmal sorgte jedoch der Stadtrichter dafür, daß statt dem Dominikanerpater Spitz der Stadtpfarrer die Verurteilte aufsuchte.

Am 12. Juni 1652 wurde schließlich in Pettau nach dem für das Herzogtum Steiermark geltenden Strafgesetz der sogenannte „Endliche Rechtsstag“ abgehalten, der den Abschluß der Gerichtsverhandlung darstellte.<sup>60</sup> Dieser Rechtsakt war praktisch ein öffentliches Schauspiel für die sonst vom Inquisitionsverfahren abgeschlossene Bevölkerung und hatte lediglich den Zweck, das bereits vom „Geheimen Gericht“ gefällte Urteil zu bestätigen. Das damit rechtskräftig gewordene Urteil wurde öffentlich verkündet und unmittelbar danach außerhalb der Stadt vollzogen, ohne daß sich Anna Kobal noch einmal gegen ihr tragisches Schicksal aufgebaumbt hätte.<sup>61</sup> Die Grazer Regierung, die in der Endphase des Gerichtsverfahrens stets auf

<sup>59</sup> Über dieses Foltergerät siehe F. Byloff, *Der „ordinary Hexenstuhl“*, in: BIHK 15, 1937, S. 57 ff., und H. Valentinitsch, *Ein Zaubereiprozeß gegen zwei oststeirische Bauern im Jahre 1678*, in: BIHK 1987, S. 20 ff.

<sup>60</sup> Vgl. dazu G. Kocher, *Gerichtsorganisation und Strafrechtspflege im Herzogtum Steiermark in der Frühen Neuzeit*, in: H. Valentinitsch (Hrsg.), *Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark, Graz–Wien 1987*, S. 103 ff.; ders., *Der „endliche Rechtsstag“ der steirischen Landgerichtsordnung 1574*, in: H. Valentinitsch (Hrsg.), *Recht und Geschichte. Festschrift Hermann Baltl zum 70. Geburtstag*, Graz 1988, S. 361 ff.

<sup>61</sup> COP 1652-VIII-70.

eine Beschleunigung gedrängt hatte, bequeme sich allerdings erst nach zwei Monaten dazu, den Bericht des Pettauers Magistrates über die Hinrichtung der angeblichen Hexe zur Kenntnis zu nehmen. Die Regierungsräte waren aber mit dem Ausgang des Verfahrens nicht so zufrieden, wie es die Pettauers Bürger erhofft hatten. Die Räte bemängelten nämlich, daß das Urteil zu milde ausgefallen wäre, und erteilten deshalb dem Magistrat sogar einen Verweis!

Die Hinrichtung der Anna Kobal war wahrscheinlich von vielen Einwohnern der Stadt Pettau als Erleichterung empfunden worden. Durch die Opferung der Frau waren nämlich die Hexenverfolger anscheinend fürs erste so zufriedengestellt worden, daß der Magistrat die Gefahr einer Ausweitung der Hexenprozesse auf andere Personen verhindern konnte. Es existieren zwar keine Angaben über das weitere Schicksal des ebenfalls wegen des „Verbrechens der Zauberei“ festgenommenen Fleischhauermeisters Sebastian Lamberger, doch scheint es, daß der Magistrat den Fall stillschweigend niederschlug.<sup>62</sup> Der wegen eines Totschlags gesuchte Fleischhauergeselle Martin Lamberger wurde Ende 1652/Anfang 1653 festgenommen und vor das Pettauers Stadtgericht gestellt.<sup>63</sup> Das Gericht vermied es aber im Verfahren, eine Verbindung mit den Hexenprozessen gegen Anna Kobal und Katharina Lamberger herzustellen.

Auffallend ist jedenfalls, daß nach 1652 in Pettau kein einziger Hexenprozeß gegen eine Bürgerin der Stadt stattfand! Die wenigen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Pettau selbst durchgeführten Hexenprozesse richteten sich ausschließlich gegen die in der Umgebung der Stadt lebende Landbevölkerung. Aber auch hier trugen finanzielle Aspekte dazu bei, die Grundherren davor abzuschrecken, ihre Untertanen häufiger dem Stadtgericht zu überstellen. Als nämlich im September 1655 der Verwalter der Herrschaft Ober-Pettau drei angebliche Hexen dem Stadtgericht zur Aburteilung übergeben wollte, verweigerte der Stadtrichter standhaft die Annahme der Verdächtigten.<sup>64</sup> Als Begründung schützte er einen Beschluß des Stadtrates von Pettau vor, ein Verfahren nur dann einzuleiten, wenn bereits vorher die zu erwartenden Gerichtskosten von der Herrschaft bezahlt worden waren.

Für den Gatten der Anna Kobal zog die Hinrichtung seiner Frau überhaupt keine gesellschaftlichen Folgen nach sich! Nach 1652 gehörte Peter Kobal weiterhin dem inneren Rat der Stadt an. Auch in den Ratsprotokollen wurde er stets nach dem Stadtrichter an erster Stelle oder als dessen Stellvertreter, also als einer der angesehensten Bürger, genannt, so als ob überhaupt nichts geschehen wäre. Obwohl Peter Kobal 1654 und erneut 1655 seine Ratsstelle wegen seines Alters und seiner angegriffenen Gesundheit freiwillig zurücklegen wollte, behielt er schließlich auf Drängen der anderen Ratsmitglieder seine Funktionen bei.<sup>65</sup> Seine Mitbürger erklärten nämlich, daß sie auf ihn angewiesen wären, und stellten ihm sogar frei, die Ratsitzungen nur dann zu besuchen, wenn er wollte. Der Magistrat war außerdem auffällig darum bemüht, Peter Kobal bei verschiedenen finanziellen Wünschen entgegenzukommen.

Die Geistlichkeit der Stadt Pettau nahm an der Verstrickung der Familie Kobal in den Hexenwahn offenbar ebenfalls keinen Anstoß, da Peter Kobal weiterhin als

<sup>62</sup> Noch im Februar 1652 befahl die Regierung, daß der „Zauberer“ Sebastian Lamberger sicher verwahrt werden solle (COP 1652-II-116).

<sup>63</sup> COP 1652-V-89; AP Ratsprotokolle, fol. 59: In der Sitzung des Pettauers Stadtrats vom 9. 1. 1653 beschloß man, über Martin Lamberger nach Graz zu berichten.

<sup>64</sup> AP Ratsprotokolle, fol. 961.

<sup>65</sup> Ebd., fol. 737 und 985.

Kirchenpropst fungierte. Auch in den für die Jahre 1653 bis einschließlich 1655 erhaltenegebliebenen Ratsprotokollen der Stadt Pettau, in denen Peter Kobal regelmäßig genannt wird, findet sich kein einziger Hinweis auf den seinerzeitigen Hexenprozeß gegen Anna Kobal. Als im Sommer 1653 – also ein Jahr nach der Hinrichtung der Anna Kobal – der Fleischhauer Markhovitsch den Sohn Peter Kobals als „Hurensohn“ und als „Hund“ beschimpfte, wurde er von dem einflußreichen Ratsbürger sofort mit Erfolg geklagt.<sup>66</sup> Wann Peter Kobal starb, ist nicht bekannt, doch wird er noch 1657 im Alter von 58 Jahren bei einem Prozeß als Ratsverwandter in Pettau genannt.<sup>67</sup>

Es stellt sich nun die Frage, wer eigentlich hinter den anonymen Anzeigen über die angeblichen Hexen zwischen Mur und Drau stand. Ich habe bereits früher darauf hingewiesen, daß diese Frage letztlich nicht eindeutig geklärt werden kann, da es der Anzeiger während der Prozesse gegen Anna Kobal und Katharina Lamberger vorzog, nicht offen in Erscheinung zu treten, und auch die Grazer Zentralbehörden seine Identität nicht preisgeben wollten. Sicher ist nur, daß der Anzeiger damals allein schon auf Grund seiner intimen Kenntnisse in Pettau gelebt haben muß. Der Statthalter der innerösterreichischen Länder, Bischof Johann IV. Markus von Aldringen, besaß in der Geistlichkeit der Stadt zweifellos wichtige Informanten. Es spricht allerdings einiges dafür, daß es sich bei dem Denunzianten um den Bürger der Stadt Pettau, Wolf Lorenz Lämpertitsch, handelte, der wenige Jahre später als einer der grausamsten steirischen Hexenrichter in Erscheinung trat. Der um 1621 geborene Lämpertitsch stammte aus einer angesehenen Bürgersfamilie, die um 1650 offenbar schon jahrzehntelang in Pettau ansässig war. Sein Vater war vermutlich Johann Baptist Lämpertitsch, der 1618 als Stadtrichter von Pettau fungierte.<sup>68</sup> Ob Wolf Lorenz Lämpertitsch von seinen Eltern ursprünglich zum Priester bestimmt worden war, ist ungewiß. Er studierte aber nachweisbar im Jahr 1639 an der Grazer Jesuitenuniversität, schloß aber sein Studium nicht ab.<sup>69</sup> Vielleicht lernte Lämpertitsch während seiner Grazer Studienzeit die von Theologen und später auch von Juristen und Ärzten in ein „wissenschaftliches System“ gebrachte Hexenlehre kennen. Anders als in Deutschland, wo innerhalb des Jesuitenordens sehr konträre Meinungen über den Hexenwahn bestanden, nahmen die in den innerösterreichischen Ländern tätigen Jesuiten eine auffallend unparteiische Haltung ein. Um 1600 war aber an der Grazer Jesuitenuniversität der Universalgelehrte und letzte bedeutende Vertreter der Hexenlehre, Martin Delrio, als Professor tätig. Erst rund ein halbes Jahrhundert später beriefen sich die steirischen Hexenverfolger auf die Schriften von Delrio und Jean Bodin, während der 1487 veröffentlichte „Hexenhammer“ nur eine untergeordnete Rolle spielte.<sup>70</sup>

Über die Tätigkeit des Wolf Lorenz Lämpertitsch vor 1655 ist sonst nichts bekannt. Rund zweieinhalb Jahre nach der Hinrichtung der Anna Kobal, nämlich am 1. Jänner 1655, wurde er jedoch in den inneren Rat der Stadt gewählt, also in das gleiche Gremium, dem auch Peter Kobal angehörte.<sup>71</sup> Gleichzeitig übernahm

<sup>66</sup> Ebd., fol. 254.

<sup>67</sup> LR Sch 949, H 2.

<sup>68</sup> LR Sch 849, H 1.

<sup>69</sup> J. Andritsch, Die Matrikeln der Universität Graz, Bd. 2: 1630–1662, Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 6/2, Graz 1980, S. 36 und 257.

<sup>70</sup> H. Valentinitich, Die Verfolgung von Hexen und Zaubern im Herzogtum Steiermark, a. a. O., S. 304.

<sup>71</sup> AP Ratsprotokolle.

Lämpertitsch in Pettau im Auftrag des Magistrats die Überwachung der Bäcker und damit ein recht einflußreiches Amt. Wenige Monate später wurde er zum Kirchenpropst der außerhalb der Stadt gelegenen Rochuskapelle ernannt.<sup>72</sup> Der rasche gesellschaftliche Aufstieg war aber Lämpertitsch, der für nicht näher genannte Verdienste Geldforderungen an die Stadt zu richten hatte, anscheinend zu Kopf gestiegen. In einer Ratssitzung am 7. April 1655 prahlte er ganz offen mit seinen Beziehungen zu den Grazer Zentralbehörden und drohte unverhohlen damit, bei Nichterfüllung seiner Forderungen die Regierung einzuschalten.<sup>73</sup> Die übrigen Ratsmitglieder ließen sich jedoch nicht einschüchtern, sondern holten zwei Monate später in einer Sitzung des Stadtrats, an der auch Peter Kobal teilnahm, zum Gegenschlag aus. An diesem Tag erschien nämlich der Prediger Pater Antonius vor dem Rat und erklärte, daß ein bereits früher aus Pettau ausgewiesener „Ketzer“ namens Schwarz sich erneut in die Stadt eingeschlichen und ausgerechnet im Haus des Lämpertitsch Unterschlupf gefunden hatte! Der Pater forderte deshalb vom Magistrat eine rasche Entfernung des Ketzers und drohte andernfalls damit, die Regierung zu informieren. Der mit diesem Vorwurf konfrontierte Ratsbürger versuchte recht plump, sich zu verteidigen. Lämpertitsch behauptete, daß er Schwarz zwar in seinem Haus vorgefunden, ihn aber persönlich beim Pater Antonius angezeigt hätte. Gleichzeitig besaß er die Unverschämtheit, den Stadtrichter Franz Guffante offen aufzufordern, den Ketzer doch durch den Wachtmeister des Magistrates entfernen zu lassen. Guffante ging aber auf diese mehr als fadenscheinigen Argumente nicht ein und hielt Lämpertitsch vor, daß er sich während des letzten Stadtbrandes am 23. April 1655 nicht an den Löscharbeiten beteiligt, sondern ungerührt Branntwein hergestellt hätte. Außerdem warf ihm der Stadtrichter eine angebliche abfällige Äußerung seiner Frau über den heiligen Georg vor. Da Lämpertitsch die gegen ihn erhobenen Vorwürfe nicht entkräften konnte, verurteilte ihn der Stadtrat noch am gleichen Tag zu einer geistlichen und weltlichen Strafe, die ihm der Stadtpfarrer von Pettau auferlegen sollte. Leider geht aus den Ratsprotokollen nicht hervor, welche Rolle Peter Kobal beim Zustandekommen dieses Urteils gespielt hat.

Anscheinend gelang es Lämpertitsch, der ihm auferlegten Strafe eine Zeitlang zu entgehen. Er war aber durch diese Affäre doch so kompromittiert, daß er Ende 1655 öffentlich erklärte, daß er nicht länger in der Stadt bleiben und sich nach einem neuen Betätigungsfeld umsehen wolle.<sup>74</sup> Tatsächlich blieb Lämpertitsch weiterhin Mitglied des Stadtrates,<sup>75</sup> erhielt aber noch um 1660 von Georg Günther Freiherr von Herberstein<sup>76</sup> die Verwaltung des in der Nähe von Pettau gelegenen Landgerichtes Gutenhag übertragen. In dieser neuen Funktion eröffnete er noch 1661 eine Serie von Massenprozessen gegen angebliche Hexen und Zauberer, die bis nach Radkersburg, Marburg, Luttenberg und in die Herrschaft Ober-Pettau ausstrahlten.<sup>77</sup> Bei allen

<sup>72</sup> Ebd., fol. 859.

<sup>73</sup> Ebd., fol. 903.

<sup>74</sup> Ebd., fol. 987.

<sup>75</sup> 1669 wird Lämpertitsch in einem Prozeß noch als Ratsverwandter der Stadt Pettau genannt. Er stand damals im 48. Lebensjahr (LR Sch 850, H 1).

<sup>76</sup> Graf Georg Günther von Herberstein – aus der Gutenhager Linie seines Geschlechts – war bei den benachbarten Grundherren und Untertanen wegen seiner Gewalttätigkeit gefürchtet. Er wurde 1677 von den Bauern der Herrschaft Ebensfeld erschlagen (A. Gubo, a. a. O., S. 102).

<sup>77</sup> Wie Anm. 70, S. 304, und F. Byloff, Hexenglaube und Hexenverfolgung, a. a. O., S. 91 ff.

diesen Prozessen zeichnete sich der geldgierige Hexenrichter bei der Folterung der Angeklagten durch eine derartige Grausamkeit aus, daß diese sogar den Widerspruch anderer nicht weniger berüchtigter Hexenverfolger, wie des Radkersburger Richters Wendtseisen, erregte. Die von Lämpertitsch um 1661 um Gutenhag durchgeführten Zaubereiprozesse forderten mehrere Dutzend Todesopfer, unter denen sich fast durchwegs Frauen befanden. Diese Massenprozesse eröffneten damit die eigentliche große Hexenverfolgung im Herzogtum Steiermark, die schließlich zwischen 1670 und 1690 ihren Höhepunkt erreichte.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß es sich bei den Opfern der steirischen Hexen- und Zaubereiprozesse überwiegend um Angehörige der ländlichen Unterschichten handelte, die sich allein schon auf Grund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Position gegen die Vorwürfe der Hexenjäger kaum oder gar nicht wehren konnten. Umso auffälliger ist daher, daß sich unter den Angehörigen der 1651/52 in Pettau durchgeführten Hexenprozesse auch die Frau eines der angesehensten Bürger der Stadt befand und diese trotz der verzweifeltten Anstrengungen ihres Gatten vor der Folter und der damit fast zwangsläufig verbundenen Hinrichtung nicht bewahrt werden konnte. Die Hauptverantwortung für diesen tragischen Fall trugen der innerösterreichische Statthalter und Bischof von Seckau, Johann IV. Markus von Aldringen, und die ihm unterstellten Grazer Zentralbehörden, die bereitwillig anonymen Anzeigen nachgingen und das Pettauer Stadtgericht massiv zu einer Verurteilung der angeblichen Hexen drängten. Welche Rolle hier der frühere Stadtpfarrer zu Pettau Johann Augustin von Aldringen und der Pettauer Bürger Wolf Lorenz Lämpertitsch spielten, kann nicht eindeutig festgestellt werden. Es spricht aber einiges dafür, daß der später in der Untersteiermark als Hexenverfolger berüchtigte Lämpertitsch in Pettau der eigentliche Urheber für die unnachsichtige Haltung der Regierung war. Die wiederholten Interventionen der Grazer Zentralbehörden zeigen, wie sich die Pettauer Bürger allmählich zu willfährigen Handlangern der Hexenjäger degradieren ließen. Nach anfänglichem Zögern verfolgte der Pettauer Magistrat nur mehr das Ziel, durch die Opferung von zwei Bürgerinnen die vom Hexenwahn besessenen Räte der Grazer Regierung zufriedenzustellen und damit von den Einwohnern der Stadt noch größeres Unheil abzuwenden. Beim Verfahren stützte man sich auf die mehr als vagen „Geständnisse“ von anderen angeblichen Hexen. Gleichzeitig scheute man nicht davor zurück, gar nicht miteinander in Beziehung stehende Prozesse zu verknüpfen. Die rigorose Anwendung der Folter brach schließlich den letzten Widerstand der Angeklagten. Daran änderte auch nichts, daß ein Dominikanerpater gleichsam in letzter Minute zugunsten einer der beiden Frauen einzugreifen versuchte. Dem Pettauer Magistrat gelang es, mit den erpreßten Geständnissen und dem Tod bzw. der Hinrichtung der beiden Bürgerinnen sein Hauptziel zu erreichen. Der Preis dafür, daß die Pettauer Bürger wieder ruhig schlafen konnten, mußte aber von den Angeklagten und ihren Angehörigen bezahlt werden. Für das schlechte Gewissen des Magistrates könnte jedoch der Umstand sprechen, daß der Gatte der hingerichteten angeblichen „Hexe“ auch in den folgenden Jahren seine führende Position in der Stadt behielt und anscheinend auch die Prozeßkosten bei ihm nicht eingefordert wurden.